

Ausnahmegenehmigung Parken:

Für Geocacher auf dem Waldparkplatz!

Der Inhaber dieser Ausnahmegenehmigung Parken für Geocacher ist berechtigt, sein Fahrzeug im Rahmen seiner Geocaching-Tour auf dem Kloster-Trail entgegen der erlaubten Parkdauer für eine Parkzeit länger als drei Stunden auf dem Waldparkplatz gebührenfrei abzustellen. Sollten mehrere Fahrzeuge zeitgleich geparkt werden, sind jeweils einzelne Ausnahmegenehmigungen vorzuweisen. Die Ausnahmegenehmigung Parken für Geocacher ist nur in Verbindung mit einer Geocaching-Wanderung auf dem Kloster-Trail und dem eingetragenen Datum des jeweiligen Tages gültig. Die Ausnahmegenehmigung ist gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen. Fehlt diese Ausnahmegenehmigung hat dies eine Verwarnung bzw. ein Bußgeldbescheid zur Folge. Eine nachträgliche Vorlage der Ausnahmegenehmigung ist nicht möglich.

_____ Datum